Landeshauptstadt
München

Amtsblatt

3/30. Januar 2018

B 1207 B

Inhalt *Seite*

Satzung der Landeshauptstadt München zur Durchführung einer repräsentativen Befragung zur Erstellung eines aktuellen Mietspiegels für München vom 16. Januar 2018 13

Schlierseestr. 20 (Gemarkung: Sektion VIII Fl.Nr.: 15821/0) Schulbauoffensive – Erweiterung „Asam Gymnasium“: Abbruch der Doppel-Sporthalle und Neubau einer Dreifach-Sporthalle mit 5-geschossigem Lernhaus Aktenzeichen: 602-1.1-2017-19277-33 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 14

Kleinstr. 5 (Gemarkung: Thalkirchen Fl.Nr.: 222/0) Neubau zweier Stadthäuser, eines Gartenhauses und zweier Tiefgaragen Aktenzeichen: 602-1.2-2017-19217-33 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 15

Bekanntmachung über den Abschluss des Wirtschaftsjahres 2016 der Stadtgüter München 15

Grundsteuer- und Gewerbesteuervorauszahlungen für die Fälligkeit am 15. Februar 2018 16

Straßenverlaufsänderung: Stadtbezirk 8. Schwanthalerhöhe 16

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung; Nutzung von oberflächennahem Grundwasser zum Betreiben der Brunnenanlage der Stadtsparkasse München, Ungererstr. 75, 80805 München; Standort: Berner Str. 2 – 4, Flurnummer 655/11, Gemarkung Forstenried 17

Vollzug des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG); Öffentliche Bekanntmachung einer sicherheitsrechtlichen Allgemeinverfügung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München vom 30.01.2018 17

Öffentliche Ausschreibung Ausbau des Förderungsprogramms „Opstapje“ 19

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BimSchG); Morgensternstr. 9, 81479 München: Renolit SE Antrag auf Änderungsgenehmigung gem. § 16 Abs. 1 BImSchG Errichtung und Betrieb einer regenerativen Nachverbrennungsanlage 22

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl der 11. Seniorenvertretung der Landeshauptstadt München am 26.11.2017 23

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen 31

Satzung der Landeshauptstadt München zur Durchführung einer repräsentativen Befragung zur Erstellung eines aktuellen Mietspiegels für München

vom 16. Januar 2018

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund des Artikels 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2016 (GVBl. S. 335) und Art. 23 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Statistikgesetzes (BayStatG) vom 10.08.1990 (GVBl. S. 270, BayRS 290-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.03.2017 (GVBl. S. 54), folgende Satzung:

§ 1 Art und Zweck der Erhebung

Zur Erstellung des Mietspiegels für München 2019 wird im Stadtgebiet München eine statistische Erhebung in Form einer freiwilligen telefonisch/mündlichen Befragung von Mieterinnen und Mietern sowie einer freiwilligen schriftlichen Befragung von Vermieterinnen und Vermietern durchgeführt.

§ 2 Zu erfassende Sachverhalte

Folgende Angaben werden erfasst:

– Angaben der Mieterinnen und Mieter (Telefonnummer, Adresse)
– Angaben der Vermieterinnen und Vermieter (Adresse)
– Angaben zum Mietverhältnis, Mietvertrag und zur Mietzahlung
– Angaben zur Art, Ausstattung, Beschaffenheit und Größe der Wohnung
– Angaben zur Lage der Wohnung.

§ 3 Kreis der zu Befragenden

Es werden ca. 30.000 Haushalte im Stadtgebiet München befragt. Die Adressen werden mittels einer geschichteten Stichprobenziehung zufällig ausgewählt.

§ 4 Befragung von Haushaltsmitgliedern

Zielperson der Befragung ist diejenige erwachsene Person im Haushalt, die am besten über das Mietverhältnis Auskunft geben kann. Die Befragung eines anderen volljährigen Haushaltsmitgliedes ist ebenfalls zulässig, soweit dieses die erforderlichen Angaben machen kann.

§ 5 Durchführung der Erhebung

Die Vergabestelle der Landeshauptstadt München hat unter Beachtung der Grundsätze des Datenschutzes den im Wege der durchgeführten, europaweiten Ausschreibung ermittelten Auftragnehmer, die Firma Kantar Deutschland GmbH mit der Durchführung der Befragung beauftragt. Der Auftragnehmer führt die einmalige Befragung unter Beachtung der Grundsätze des Bayerischen Datenschutzgesetzes durch. Als Hilfsmerkmale werden die Namen und die Anschriften der zu Befragenden verwendet.

Amtsblatt_03.indd 13 25.01.18 14:42

Eine Auskunftspflicht wird nicht angeordnet. Die Erhebung wird Anfang des Jahres 2018 durchgeführt und dauert ab Beginn ca. 16 bis 18 Wochen.

§ 6 Weitergabe der Daten

Die erhobenen Daten dürfen nur

1. vom Auftragnehmer zur wissenschaftlichen Auswertung im Rahmen des erteilten Auftrages zur Mietspiegelerstellung und in **anonymisierter** Form für Forschungszwecke genutzt,

2. in **anonymisierter** Form an die Landeshauptstadt München zur Mitwirkung bei der Erstellung des Mietspiegels weitergegeben,

3. in **anonymisierter** Form an das für Mietsachen zuständige Amts- oder Landgericht sowie an gerichtlich bestellte Sachverständige im Rahmen einer gerichtlichen Überprüfung des Mietspiegels weitergegeben werden.

Dabei muss sichergestellt sein, dass die unter 1., 2. und 3. genannten Stellen keinerlei Deanonymisierungsversuche unternehmen. Eine sonstige Verwendung oder Weitergabe der zur Erstellung des Mietspiegels ermittelten Daten ist für alle Beteiligten unzulässig.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung der Landeshauptstadt München zur Durchführung einer repräsentativen Befragung zur Erstellung eines aktuellen Mietspiegels für München vom 16.12.2015 (MüABl. S. 482) außer Kraft.

Diese Satzung tritt am 31.12.2019 außer Kraft.

Der Stadtrat hat die Satzung am 13.12.2017 beschlossen.

München, 16. Januar 2018

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Schlierseestr. 20
Gemarkung Sektion VIII Obergiesing, Flurnr. 15821/0, Stadtbezirk: 17
Erweiterung „Asam Gymnasium“: Abbruch der Doppel-Sporthalle und Neubau einer Dreifach-Sporthalle mit 5-geschossigem Lernhaus

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 12.01.2018, Az. 1.1-2017-19277-33 wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter aufschiebenden Bedingungen, Auflagen/Nebenbestimmungen, Befreiungen und Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 438, einsehen.Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse: plan.ha4-lbk-team33@muenchen.de bzw. Telefonnummer 2 33-2 59 14.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

– Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl Nr. 13/2007 vom 29.06.2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
– Die Klageerhebung durch einfache E-Mail ist unzulässig. Seit 01.05.2016 kann die Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München elektronisch eingereicht werden. Die technischen und formalen Voraussetzungen zum elektronischen Rechtsverkehr sind im Internet zu finden unter www.vgh.bayern.de.
– Eine Anfechtungsklage eines Dritten (Nachbarn) gegen diese Baugenehmigung hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB).
  Es besteht jedoch die Möglichkeit beim Bayerischen Verwaltungsgericht München (Anschrift s.o.) die Anordnung der aufschiebenden Wirkung zu beantragen (§ 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO). Der Antrag muss den Antragsteller, die Antragsgegnerin (in Ihrem Fall die Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Antrages bezeichnen. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Gegebenenfalls soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Antragsschrift sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.
  Ebenso ist ein entsprechender Antrag bei der Landeshauptstadt München (Anschrift s.o.) möglich (§ 80 Abs. 4 VwGO).

– Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

München, 12. Januar 2018

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Amtsblatt_03.indd 14 25.01.18 14:42

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Kleinstraße 5
Gemarkung Thalkirchen, Flurnr. 222/0, Stadtbezirk: 19
Neubau zweier Stadthäuser, eines Gartenhauses und zweier Tiefgaragen

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 17.01.2018, Az. 1.2-2017-19217-33, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebenstimmungen, Abweichungen und Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.:222/2. 222/6 und 224/0, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 438, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-lbk-team33@muenchen.de bzw. Telefonnummer 2 33-2 59 14.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

– Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl Nr. 13/2007 vom 29.06.2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

– Die Klageerhebung durch einfache E-Mail ist unzulässig. Seit 01.05.2016 kann die Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München elektronisch eingereicht werden. Die technischen und formalen Voraussetzungen zum elektronischen Rechtsverkehr sind im Internet zu finden unter www.vgh.bayern.de.

– Eine Anfechtungsklage eines Dritten (Nachbarn) gegen diese Baugenehmigung hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB).
Es besteht jedoch die Möglichkeit beim Bayerischen Verwaltungsgericht München (Anschrift s.o.) die Anordnung der aufschiebenden Wirkung zu beantragen (§ 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO). Der Antrag muss den Antragsteller, die Antragsgegnerin (in Ihrem Fall die Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Antrages bezeichnen. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Gegebenenfalls soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Antragsschrift sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.
Ebenso ist ein entsprechender Antrag bei der Landeshauptstadt München (Anschrift s.o.) möglich (§ 80 Abs. 4 VwGO).

– Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

München, 17. Januar 2018

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Bekanntmachung
über den Abschluss des Wirtschaftsjahres 2016 der Stadtgüter München

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat am 24. Januar 2018 den Jahresabschluss und den Lagebericht der Stadtgüter München für das Wirtschaftsjahr 2016 (01. Januar 2016 – 31. Dezember 2016) festgestellt und über die Behandlung des Jahresergebnisses beschlossen.

München, 25. Januar 2018

Kommunalreferat
Stadtgüter München

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtgüter München für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2016 geprüft. Durch Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i.S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB und Art. 107 Abs.3 Satz 2 GO unter Beachtung der KommPrV und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaft-

Amtsblatt_03.indd 15 25.01.18 14:42

lichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

München, 05.07.2017

Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

Helmut Wiedemann
Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss und Lagebericht der Stadtgüter München werden hiermit festgestellt.

Der Jahresgewinn in Höhe von 268.647,51 € wird in die Bilanz 2017 vorgetragen. Der Gewinnvortrag wird in Höhe von 25.456,00 € zur Stammkapitalverzinsung verwendet und der Restbetrag in Höhe von 243.191,51 € der allgemeinen Rücklage zugeführt. Für das Wirtschaftsjahr 2016 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

München, 24. Januar 2018

gez. Dieter Reiter
Oberbürgermeister

gez. Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Stadtgüter München liegen in der Zeit vom 14. Februar 2018 bis 28. Februar 2018 Montag bis Donnerstag jeweils von 9.00 – 15.00 Uhr, am Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr, im Verwaltungsgebäude der Stadtgüter München, Freisinger Landstraße 153, 80939 München, zur Einsicht auf.

Grundsteuer- und Gewerbesteuervorauszahlungen für die Fälligkeit am 15. Februar 2018

Die Stadtkämmerei erinnert alle Steuerpflichtigen daran, dass die für das **I. Quartal 2018** fällig werdenden Grundsteuern und Gewerbesteuervorauszahlungen bis spätestens

15. Februar 2018

an das Kassen- und Steueramt zu entrichten sind.

Durch die rechtzeitige Begleichung der Schuldigkeiten werden Säumniszuschläge, Mahngebühren und Kosten für weitere Maßnahmen vermieden.

Diese Erinnerung ist nicht zu beachten, wenn das Kassen- und Steueramt bereits zur Abbuchung ermächtigt ist oder ein entsprechendes SEPA-Basislastschriftmandat rechtzeitig beim Kassen- und Steueramt eingeht.

Bei eigenen Einzahlungen bzw. Überweisungen bitten wir unbedingt die **dreizehnstellige** Kassenkonto-Nummer anzugeben. Sie finden die Nummer auf Ihrem letzten Bescheid.

Die Stadt München bedankt sich bereits an dieser Stelle für eine pünktliche Zahlung, die hilft, die vielfältigen Aufgaben zum Wohl der Münchner Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin erfüllen zu können.

Abschließend noch ein Hinweis:
Die Teilnahme am SEPA – Lastschriftverfahren erspart den Zahlungspflichtigen die Terminüberwachung und erleichtert den Zahlungsverkehr.

Konten des Kassen- und Steueramtes bei Geldinstituten in München

Postbank München	IBAN: DE78 7001 0080 0000 9198 03 BIC: PBNKDEFFXXX
Stadtsparkasse München	IBAN: DE86 7015 0000 0000 2030 00 BIC: SSKMDEMMXXX
HypoVereinsbank München	IBAN: DE34 7002 0270 0000 0813 00 BIC: HYVEDEMMXXX

München, 3. Januar 2018

Stadtkämmerei
Kassen- und Steueramt

Straßenverlaufsänderung:
Stadtbezirk 08.Schwanthalerhöhe

Neuer Verlauf: **Am Bavariapark**

Von der Theresienhöhe in westlicher Richtung bis zur Ganghoferstraße verlaufend.

Diese Verfügung, einschließlich der Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann bei der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat-GeodatenService, Blumenstraße 28 b, Zimmer 517 (5. Stock) während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 16.02.2018 eingesehen werden.

München, 12. Januar 2018

Kommunalreferat
GeodatenService

Amtsblatt_03.indd 16 25.01.18 14:42

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung; Nutzung von oberflächennahem Grundwasser zum Betreiben der Brunnenanlage der Stadtsparkasse München, Ungererstr. 75, 80805 München; Standort: Berner Str. 2 – 4, Flurnummer 655/11, Gemarkung Forstenried

Die amtliche Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Bekanntmachungen.html

Am Standort Berner Str. 2 – 4 beabsichtigt die Stadtsparkasse München den Betrieb einer Brunnenanlage zu Wärme- und Kühlzwecken. Beantragt wurde mit Unterlagen vom 27.11.2017 eine jährliche Grundwasserentnahme-/Versickerungsmenge von 110.000 m³.

Für die geplante Maßnahme ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß Art. 15 Bayer. Wassergesetz (BayWG) erforderlich. Entsprechend §§ 5 und 7 des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.3.2 (jährliche Grundwasserentnahme zwischen 100.000 m³ und 10 Millionen m³) war im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt und die zu schützenden Güter nicht zu besorgen sind.

Eine ökologische Empfindlichkeit des Standortes ist nicht gegeben. Der Standort liegt nicht in einem der in Nr. 2.3.8 der Anlage 3 zum UVPG genannten Gebiete. Von den in § 2 Abs. 1 UVPG aufgeführten Schutzgütern ist vor allem das Schutzgut (Grund)wasser für die Bewertung der Umweltverträglichkeit relevant.

Es kann davon ausgegangen werden, dass durch das Vorhaben gemäß den maßgeblichen Schutzkriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind. Da das entnommene Grundwasser in vollem Umfang wieder dem Grundwasserleiter zugeführt wird, findet keine negative Auswirkung auf die Wasserbilanz statt. Im Gegenteil durch die zeitweise Abkühlung des Grundwassers bei der Rückführung wird ein positiver Effekt erzielt, weil der lokale Grundwasserleiter allgemein erwärmt ist.

Das Vorhaben hat allenfalls Auswirkungen auf den Wasserhaushalt durch die Aufwärmung des Grundwassers. Es ist jedoch aufgrund der enormen Mächtigkeit des lokalen Grundwasserleiters dennoch nicht von einer negativen Auswirkung durch das Vorhaben auszugehen.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist. Das Protokoll über die Vorprüfung des Einzelfalls kann beim Referat für Gesundheit und Umwelt, Bayerstr. 28 a, 80335 München, Sachgebiet US 13, Zimmer 4029 nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel. Nr. 0 89/2 33-4 75 73) eingesehen werden. Weitere Auskünfte können ebenfalls unter dieser Telefonnummer eingeholt werden.

München, 15. Januar 2018

Landeshauptstadt München
Referat für Gesundheit und Umwelt
RGU-US 13

Vollzug des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG); Öffentliche Bekanntmachung einer sicherheitsrechtlichen Allgemeinverfügung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München vom 30.01.2018

Bekanntmachung

Die Landeshauptstadt München - Kreisverwaltungsreferat - erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. In der Zeit vom 16.02.2018, 06.00 Uhr, bis einschließlich 18.02.2018, 15.00 Uhr, wird im Umgriff des Hotels „Bayerischer Hof“, Promenadeplatz 2 – 6, ein Sicherheitsbereich eingerichtet. Der Bereich umfasst den Promenadeplatz, die Kardinal-Faulhaber-Straße, die Karmeliterstraße, die Prannerstraße und die Hartmannstraße – jeweils vollständig – sowie die Pacellistraße und die Maffeistraße – jeweils teilweise. Der genaue Umgriff ist der Anlage zu entnehmen, die Bestandteil dieser Allgemeinverfügung ist.

2. Zutritt zu dem unter Ziffer 1 genannten Bereich haben nur an der Münchner Sicherheitskonferenz 2018 teilnehmende Personen, die durch den Veranstalter akkreditiert sind und über entsprechende Ausweise verfügen, oder Personen, die ein sonstiges berechtigtes Interesse gegenüber der Polizei nachweisen können. Als akkreditiert gelten auch Personen mit einem Dienstausweis der Sicherheitsbehörde (Kreisverwaltungsreferat) mit dem rückwärtigen Aufdruck „Umfassendes Betretungs-, Überprüfungs- und Anordnungsrecht, Berechtigung zur Erhebung von Verwarnungsgeldern im Dienst für das Kreisverwaltungsreferat München – Sicherheitsbehörde“.

3. Diese Allgemeinverfügung tritt am 16.02.2018, 06.00 Uhr, in Kraft. Die öffentliche Bekanntgabe erfolgt durch Bekanntmachung am 30.01.2018 im Amtsblatt der Landeshauptstadt München.

4. Die sofortige Vollziehung der Nummern 1 und 2 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

5. Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

Hinweis:

Für die Anwendung unmittelbaren Zwangs seitens der Polizei gelten die Vorschriften des Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Bayerischen Staatlichen Polizei (Polizeiaufgabengesetz – PAG).

Die Allgemeinverfügung und deren Begründung kann zu den üblichen Geschäftszeiten der Versammlungsbehörde in der Ruppertstr. 19, Raum 2040 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) **Schriftlich** an oder zur **Niederschrift** bei
Bayerisches Verwaltungsgericht München
Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

b) **Elektronisch** nach Maßgabe der Bedingungen, die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit www.vgh.bayern.de zu entnehmen sind

Amtsblatt_03.indd 17 25.01.18 14:42

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Klageerhebung per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen
und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

München, 12. Januar 2018

Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat

Amtsblatt_03.indd 18 25.01.18 14:42

Maximiliansplatz
Pacellistr.
Rochusstr.
Maxburgstr.
Karmeliterstr.
Pacellistr.
Rochusstr.
Prannerstr.
Maximiliansplatz
Löwengrube
Promenadeplatz
Promenadeplatz
Hartmannstr.
Rochusberg
Salvatorstr.
Jungfernturmstr.
Löwengrube
Prannerstr.
Kardinal-Faulhaber-Str.
Windenmacherstr.
Salvatorplatz
Schäfflerstr.
Salvatorplatz
Theatinerstr.
U-Bahn
Salvatorstr.

Öffentliche Ausschreibung
Ausbau des Förderungsprogramms „Opstapje“

1. Ausgangssituation
Als kinder- und familienfreundliche Kommune will die Landeshauptstadt München die Lebensumstände und die Entwicklungsmöglichkeiten von Familien und Kindern dauerhaft und nachhaltig verbessern und fördern.
Aufgrund der wachsenden Anforderungen, die mit dem gesellschaftlichen Wandel einhergehen, verfolgt das Stadtjugendamt das Ziel, in Stadtbezirken mit einem hohen sozial- und familienpolitischen Handlungsbedarf präventive Familienbildungsangebote (§16 SGB VIII) einzurichten beziehungsweise auszubauen.
Im Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 06.10.2015 „Frühe Förderung/ Familienbildung, Ausbau der Förderungsprogramme „Opstapje“ und Elterntalk“ hat der Stadtrat mit einem Ausbau der bestehenden 90 „Opstapje“-Plätze des Programmes der Frühen Förderung in drei Regionen (Ramersdorf/Neuperlach/Giesing – Freimann – Hasenbergl/Lerchenau/Ludwigsfeld) mit jeweils 30 Plätzen zugestimmt.

„Opstapje“ ist ein bundesweites, präventives Spiel- und Lernprogramm der Frühen Förderung des Lizenzgebers IMPULS Deutschland für sozial benachteiligte Familien mit Kindern ab einem Alter von 18 Monaten bis drei Jahren. Mit einer Vielzahl von Aktivitäten und Spielanregungen werden Sprache, Motorik und die sozioemotionale Entwicklung des Kindes unterstützt. Geschultes Hausbesuchspersonal begleitet die Familien bei der Durchführung des Programms. In gemeinsamen Gruppentreffen tauschen sich die teilnehmenden Eltern unter Anleitung einer pädagogischen Fachkraft über Erziehungs- und Entwicklungsthemen aus.
Die Familien nehmen 18 Monate am Programm teil. Das Programm „Opstapje“ soll idealerweise mit bereits bestehenden Angeboten der Einrichtungen in den jeweiligen Regionen vernetzt werden, um den Handlungsbedarf möglichst gezielt und zeitnah abdecken zu können.

Entsprechend den städtischen Ausschreibungsrichtlinien für bezuschusste soziale Einrichtungen sucht das Stadtjugendamt München mit diesem Schreiben für die Regionen:
– Ramersdorf/Neuperlach/Giesing,
– Freimann,
– Hasenbergl/Lerchenau/Ludwigsfeld
jeweils einen Träger, der 30 Plätze des Programms „Opstapje“ wie geplant einführt und ausbaut. Das Ergebnis des Trägerauswahlverfahrens wird dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.
Pro Bewerbung kann ein Träger sich nur auf eine der drei Regionen bewerben. Ein Träger kann aber mehrere Bewerbungen abgeben.

2. Informationen zu den Ausbauregionen für „Opstapje“.
Die Stadtteile Ramersdorf/Neuperlach/Giesing – Freimann – Hasenbergl/Lerchenau/Ludwigsfeld zeichnen sich durch einen hohen und wachsenden Anteil an Familien an der Gesamtwohnbevölkerung, insbesondere an jungen Familien, Familien mit Migrationshintergrund und Ein-Eltern-Familien aus. Laut dem Index „Unterstützungsbedarf von Familien in München“ besteht in diesen Regionen ein sehr hoher Bedarf an präventiven Angeboten der Familienbildung und ein Mangel an niedrigschwelligen Angeboten für Familien. Die bereits bestehenden „Opstapje“-Plätze reichen nicht aus. In Freimann gibt es aktuell noch gar kein „Opstapje“-Angebot.

3. Fachlich-inhaltliche Informationen zum geplanten Programm
„Opstapje“ als Programm ist ein relevanter Baustein in der Gesamtstruktur der Frühen Förderung bzw. der Familienbildung nach § 16 SGB VIII in München; insbesondere auch im Sinne lokaler Präventionsketten. So gelingt es in großem Umfang benachteiligte Familien, die Unterstützung in der Erziehungs- und Elternkompetenz benötigen, zu erreichen. Sozial schwache Familien gewinnen Zugang zu den offenen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe.

3.1. Zielsetzung und Zielgruppen des Programms „Opstapje“

Zielsetzung des Programms „Opstapje“
Zielsetzung des Programms „Opstapje“ ist die Stärkung der Eltern-Kind-Beziehung und die Steigerung der Erziehungskompetenzen bei den Eltern. Für die Kinder bietet „Opstapje“ eine Unterstützung in einer altersgerechten Entwicklung: die Stimulierung der Spiel- und Sprachentwicklung und die Förderung der sozialen und emotionalen Entwicklung werden angeregt.

Zielgruppen des Programms „Opstapje“
Zielgruppen des Programms „Opstapje“ sind sozial belastete Familien, Mütter und Väter mit Kindern im Alter von 18 Monaten bis drei Jahre. Es sollen Eltern angesprochen werden, für die es aus den unterschiedlichsten Gründen in der aktuellen Lebenssituation schwierig ist, auf die Bedürfnisse ihrer Kinder angemessen einzugehen.

3.2. Angebote des Programms „Opstapje“
Die teilnehmenden Familien werden wöchentlich von geschulten Hausbesucherinnen aufgesucht. Diese Hausbesucherinnen stellen sich individuell auf die Familiensituation ein, vermitteln Hintergründe über die altersspezifischen Bedürfnisse der Kinder und geben den teilnehmenden Eltern konkrete Anleitungen und Materialien für spielerische Aktivitäten im Alltag. Darüber hinaus finden regelmäßig von dem oder der hauptamtlichen „Opstapje“-Koordinator oder – Koordinatorin angeleitete Gruppentreffen mit Kinderbetreuung statt. Dabei können sich Mütter und Väter untereinander austauschen, erfahren Wissenswertes über die Entwicklungsphasen ihres Kindes und können gemeinsam mit ihren Kindern spielerisch aktiv werden. Gleichzeitig entsteht so ein soziales Netzwerk für die Familien.

3.3. Fachpersonal
Für das „Opstapje“-Angebot sind pro Region eine Projektkoordinatorin und zwei Hausbesucherinnen für die Ausführung des Programms anzustellen.

Die Projektkoordination
Die Projektkoordination vor Ort ist von zentraler Bedeutung für die Qualitätssicherung in der Durchführung des Programms. Der Koordinator oder die Koordinatorin ist eine sozialpädagogisch qualifizierte Fachkraft, z.B. Sozialpädagogin/Sozialpädagoge, die/der vielfältige Erfahrungen aus der Arbeit mit Familien aus sozial benachteiligten Gesellschaftsschichten mitbringt. Dadurch garantiert sie/er Fachlichkeit und Professionalität bei der Umsetzung des Programms.

Die Hausbesucherin
Die Hausbesucherinnen im Projekt „Opstapje“ sind die zentralen Vermittlerinnen zwischen den Familien und den Programmzielen. Da sie aus dem Umfeld der Zielpopulation stammen und selbst Mütter sind, werden sie von den Familien als kompetente Ansprechpartnerinnen akzeptiert und können so die Inhalte des Programms transportieren. Als erlebbare Modelle geben sie den Eltern ein positives Beispiel im Umgang mit den Kindern und unterstützen so den Erwerb von Erziehungskompetenzen. Fachliche Anleitung und Unterstützung erhalten die Hausbesucherinnen von dem oder der sozialpädagogisch qualifizierten Projektkoordinatoren oder -koordinatorin, die auf diese Weise Qualität und Professionalität in der Umsetzung des Programms gewährleisten.

4. Fachliche Vernetzung und Kooperation
Neben der Zusammenarbeit mit den bereits in den Regionen

Amtsblatt_03.indd 20 25.01.18 14:42

arbeitenden sozialen Einrichtungen und deren Fachkräften ist eine enge verbindliche Zusammenarbeit mit dem Verbund der bereits vorhandenen Anbieter von „Opstapje“ verpflichtend.

5. Rahmenbedingungen
5.1. Räumliche Ausstattung
Die „Opstapje“-Gruppentreffs sind verpflichtend in der jeweiligen Region anzubieten und durchzuführen. Der auszuwählende Träger muss über Räume in der betroffenen Sozialregion verfügen oder diese dort verpflichtend anmieten.

5.2. Personelle Ausstattung
Für die Ausführung von 30 „Opstapje“-Plätzen braucht es eine Koordinatorin oder einen Koordinator (Pädagogische Fachkraft mit Hochschul- oder Fachhochschulabschluss) mit Erfahrung in der Vorschulpädagogik für 20 Stunden pro Woche und zwei Hausbesucherinnen für je 18 Stunden wöchentlich.

5.3. Finanzielle Rahmenbedingungen
Für 30 „Opstapje“-Plätze einer Region steht eine Bezuschussung von 70.000,00 € zur Verfügung.
Aus diesen Mitteln müssen die gesamten Kosten des „Opstapje“-Angebots, wie Personalkosten (Koordinatorin + Hausbesucherinnen), Lizenzgebühren IMPULS, „Opstapje“-Materialkosten für die Familien, evt. Miete für Kursräume, Sonstige Sachkosten (z.B. Bürobedarf, Telefon, Porto), sowie Overhead/ zentrale Verwaltungskosten für den Träger getragen werden.

6. Auswahlverfahren
Die Bewerbungen werden von einer Bewertungskommission des Sozialreferates geprüft. Es wird ein Vergleich der Angebote vor allem unter Berücksichtigung der Bewertungskriterien „Fachlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Pluralität“ gemäß des Trägerauswahlverfahrens (siehe Punkt 6.1) vorgenommen.
Bei der Auswahl des Trägers werden fachliche Kriterien in Bezug auf die Aufgabenerfüllung höher bewertet als das Kriterium der Wirtschaftlichkeit des Angebotes. Im Bewerbungsformular ist auf alle nachfolgenden Auswahlkriterien einzugehen.
Pro ausgeschriebene Region (je 30 „Opstapje“-Plätze):
– Ramersdorf/Neuperlach/Giesing,
– Freimann,
– Hasenbergl/Lerchenau/Ludwigsfeld
ist eine Bewerbung abzugeben. Bei Interesse an einer Bewerbung für mehrere Regionen sind dementsprechend mehrere Bewerbungen abzugeben.
Das Ergebnis des Auswahlverfahrens wird dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt München voraussichtlich im 2. Halbjahr 2018 in öffentlicher Sitzung zur Entscheidung vorgelegt.

6.1. Auswahlkriterien
Folgende Bewertungskriterien sind ausschlaggebend:
Fachlichkeit:
– Praktische Erfahrung in der niederschwelligen Familienbildung besonders für sozial benachteiligte Familien und spezifische Angebote für Kinder von 18 Monate bis 3 Jahren.
(3-fach-Bewertung)
– Darstellung der Synergieeffekte durch das Förderprogramm „Opstapje“ und andere bereits in der Sozialregion vorhandene Angebote des Trägers. Möglichkeiten des Trägers, durch eine Kooperation mit anderen Maßnahmen, Projekten und Einrichtungen des Trägers, fachliche und logistische Unterstützung für das Förderprogramm „Opstapje“ einzubringen, sowie Anschlussangebote für die Teilnehmende Familien darzustellen.
(3-fach-Bewertung)
– Klare Darstellung wie die Zielgruppe von „Opstapje“ (Familien in prekären Lebenslage mit Kind(ern) im Alter von 18 Monate bis 3 Jahren) erreicht werden kann.
(3-fach-Bewertung)
– Vorstellungen zur Entwicklung von Kooperationsangeboten u.a. mit Hebammen, den RGU-Kinderkrankenschwestern, der Frühen Förderung und den Frühen Hilfen in Ramersdorf/ Neuperlach/Giesing, Freimann, Hasenbergl/Lerchenau/ Ludwigsfeld, je nach Bewerbung.
(2-fach-Bewertung)
– Sozialraumorientierung: Kenntnisse über die betreffende Region. Regionale Verortung des Trägers im (angrenzenden) Stadtteil/ Sozialregion, Erfahrungen mit sozialraumorientierten Arbeit und Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren.
(2-fach-Bewertung)
– Darstellung der Personalstruktur und -entwicklung, des Aufbaus der Organisation und des (Qualitäts)Managements für das Förderprogramm „Opstapje“, (z.B Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von den geschulten Hausbesucherinnen).
(1-fach-Bewertung)

Wirtschaftlichkeit:
– Bei der Auswahl des Trägers werden Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit im Zusammenhang mit dem Umfang und der Qualität des Leistungsangebotes sowie die Kostentransparenz und der Einsatz von Eigenmitteln beurteilt und berücksichtigt.
(1-fach-Bewertung)

6.2. Bewerbungsmodalitäten

Die Bewerbungsunterlagen können bei der
Landeshauptstadt München
Sozialreferat, Stadtjugendamt,
S-II-KJF/A, Frau Julia Rabe
Prielmayerstr. 1
80335 München
angefordert werden.
Für die telefonische Anforderung wenden Sie sich bitte an Stadtjugendamt, S-II-KJF/A, Frau Julia Rabe,
Tel.: 0 89/2 33-4 71 86

Darüber hinaus sind diese Informationen über die Homepage der Landeshauptstadt München abrufbar:
www.muenchen.de/soz/ausschreibung
Die schriftliche Bewerbung muss durch Vertretungsberechtigte im Original unterschrieben sein und nachweislich über den Post- oder Eingangsstempel bis spätestens

Montag, den 12.03.2018, um 12.00 Uhr, Raum 2030

in einem verschlossenen Briefumschlag beim Sozialreferat, Stadtjugendamt, S-II-KJF/A, Prielmayerstr. 1, 80335 München eingegangen sein. Der Umschlag ist in jedem Fall (auch wenn der Postweg gewählt wird) deutlich zu kennzeichnen mit:
„Bewerbung – Opstapje“.. – nur zu öffnen durch S-II-KJF/A.

In der Bewerbung ist insbesondere darzulegen, dass zum einen die genannten Leistungsvorgaben erfüllt werden können und zum anderen die Voraussetzungen dafür vorliegen. Wenn sich nur ein Träger bewirbt und dieser die Anforderungen nicht erfüllt, ist es möglich, das Verfahren aufzuheben und ggf. gezielt zu vergeben.
– Zur Bewerbung sind die entsprechenden Formulare zu verwenden.
– Das vorgegebene Bewerbungsraster und die Schriftgrößen sind einzuhalten.
– Insgesamt darf die Bewerbung (ohne Vorblatt und ohne Kosten- und Finanzierungsplan)
10 DIN A 4 Seiten nicht überschreiten.
– Die Nichteinhaltung der Begrenzung des Bewerbungsumfanges auf 10 DIN A 4 Seiten (zuzüglich des KuFPles) führt automatisch zum Ausschluss.
– Der Kosten- und Finanzierungsplan für „Opstapje“ ist in der vorgegebenen Form ebenfalls einzuhalten und vollständig

Amtsblatt_03.indd 21 25.01.18 14:42

mit den Daten der verschiedenen Haushaltsjahre auszufüllen und der Bewerbung beizufügen. Die Verwendung von Schutzerklärungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge ist ebenfalls unterschrieben beizufügen.
– Die Scientology-Erklärung ist zu unterschreiben.

München, 18. Januar 2018

Sozialreferat
Stadtjugendamt München
Abteilung Kinder,
Jugend und Familie18

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Morgensternstr. 9, 81479 München: Renolit SE
Antrag auf Änderungsgenehmigung gem. § 16 Abs. 1 BImSchG
Errichtung und Betrieb einer regenerativen Nachverbrennungsanlage

Die amtliche Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Bekanntmachungen

Die Firma Renolit SE hat mit Schreiben vom 19.12.2017 die immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung gem. § 16 Abs. 1 BImSchG einschließlich der Zulassung des vorzeitigen Beginns gem. § 8a BImSchG (inbesondere für die Fundamentierung) beantragt.

Gegenstand des Antrages ist, die installierte Aktivkohleadsorptionsanlage zur Abluftreinigung der lösemittelhaltigen Abluft aus den Produktionsbereichen der Druckerei durch eine moderne regenerative Nachverbrennungsanlage zu ersetzen. Die Anlage wird voraussichtlich im 4. Quartal 2018 / 1. Quartal 2019 in Betrieb genommen werden.

Das Vorhaben fällt unter Ziffer 5.1.1.1 G / E des Anhangs 1 der 4. BImSchV – Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen, Verfahrensart G (= Genehmigungsverfahren gemäß § 10 – mit Öffentlichkeitsbeteiligung) und E (= Anlage gemäß Art. 10 der Industrieemissions-Richtlinie 2010/75/EU vom 08.04.2013, Tätigkeit nach 6.7 des Anhangs I).

Zuständig für die Entscheidung über das Vorhaben ist das Referat für Gesundheit und Umwelt, Hauptabteilung Umweltschutz, Sachgebiet US 21, Immissionsschutz-Nord, Bayerstr. 28 a, 80335 München (Telefon 2 33-4 77 52, Fax 2 33-4 77 42, E-Mail: immissionsschutz-nord.rgu@muenchen.de).

Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 10 Abs. 3 BImSchG):

Das Änderungsgenehmigungsverfahren wird mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Der Antrag, die Unterlagen sowie ein schalltechnisches Gutachten und eine Schornsteinhöhen-berechnung liegen vom 07.02.2018 bis einschließlich 06.03.2018 beim Referat für Gesundheit und Umwelt in der Bayerstraße 28a, 80335 München, Zimmer 3044 (3.OG), während folgender Sprechzeiten zur Einsicht aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag	von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Bei vorheriger telefonischer Vereinbarung (RGU-Telefon: 0 89/2 33-4 77 52) kann auch außerhalb dieser Sprechzeiten Einsicht in die Unterlagen genommen werden.

Weitere Informationen, die für die Entscheidung über das Vorhaben von Bedeutung sein können und die dem Referat für Gesundheit und Umwelt erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, werden der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umwelt-informationen zugänglich gemacht.

Einwendungen gegen das Vorhaben können bis einen Monat nach Ende der Auslegungsfrist, also bis einschließlich 06.04.2018 schriftlich oder elektronisch gegenüber der Landeshauptstadt München, Referat für Gesundheit und Umwelt, Bayerstraße 28a, 80335 München erhoben werden. Die Einwenderinnen und Einwender können verlangen, dass ihr Name und ihre Anschrift unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Es wird gebeten, Namen und Anschrift lesbar anzugeben. Unleserliche Einwendungen oder solche, die die Person nicht erkennen lassen, werden beim Erörterungstermin nicht zugelassen. Einwendungen müssen zumindest die befürchtete Rechtsgutgefährdung und die Art der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Mit dem Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren gemäß § 10 Abs. 3 Satz 5 BImSchG alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann die Genehmigungsbehörde die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragssteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Hierüber entscheidet die Landeshauptstadt München, Referat für Gesundheit und Umwelt nach Ablauf der Einwendungsfrist nach pflichtgemäßem Ermessen.

Die Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird gegebenenfalls am 24.05.2018 um 10 Uhr im Referat für Gesundheit und Umwelt, Bayerstr. 28a, 80335 München, Konferenzraum 1009 (1. Stock) durchgeführt.

Der Erörterungstermin dient dem Zweck, die bis zum o.g. Termin erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Es soll den Einwenderinnen und Einwendern Gelegenheit zur Erläuterung der vorgetragenen Einwendungen gegeben werden. Die bis zum o.g. Termin form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden auch dann behandelt, wenn der Antragsteller oder diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, dem Termin fernbleiben. Der Erörterungstermin ist öffentlich.

Gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG liegt die Durchführung – abhängig von Anzahl und Inhalt der Einwendungen – im pflichtgemäßen Ermessen der Genehmigungsbehörde. Der Erörterungstermin wird abgesagt, wenn die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen. Diese Entscheidung wird im Internet auf der Homepage der Landeshauptstadt München unter https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Bekanntmachungen nach Ende der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Die Zustellung der Entscheidung über den Antrag und die Einwendungen wird durch öffentliche Bekanntmachung ergehen. Sie gilt als erfolgt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München zwei Wochen verstrichen sind.

Amtsblatt_03.indd 22 25.01.18 14:42

Hinweis:
Es wird darauf hingewiesen, dass die nach dem Erörterungstermin eingebrachten Einwendungen, sofern sie für das Zulassungsverfahren von Bedeutung sind, mit in die Begründung der das Verfahren abschließenden Entscheidung eingehen.

Da es sich um eine Anlage handelt, die den Anforderungen der Richtlinie über Industrieemissionen unterliegt, wird der Genehmigungsbescheid gemäß § 10 Abs. 8a BImSchG auch im Internet veröffentlicht.

München, 30. Januar 2018

Landeshauptstadt München
Referat für Gesundheit und Umwelt

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl der 11. Seniorenvertretung der Landeshauptstadt München am 26.11.2017

1. Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 12.01.2018 folgendes Ergebnis der Wahl der 11. Seniorenvertretung der Landeshauptstadt München festgestellt:

Zahl der Stimmberechtigten	340404
Zahl der Personen, die gewählt haben	71644
Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen	518155
Zahl der abgegebenen ungültigen Stimmzettel	750

2. Insgesamt sind 168 Sitze zu vergeben.

3. Zusammensetzung des Seniorenbeirates:

Stadtbezirk	Name
1	Hans-Gerd Angele
2	Liane Höllrigl
3	Heidrun Kalz
4	Dr. Ingrid Seyfarth-Metzger
5	Bettina Rumpler
6	Hedwig Streifeneder
7	Werner Wolf
8	Monika Obermeyer
9	Ingeborg Staudenmeyer
10	Walter Heinrich
11	Margarete Jackermayer
12	Karola Klein
13	Brigitte Stengel
14	Gerhard Krug
15	Wolfgang Hertel
16	Margaretha Riedel
17	Brigitte Reinwald
18	Dr. Irmtraud Nies
19	Christian Arendt
20	Ingrid Appel
21	Franziska Miroschnikoff
22	Norbert Stellmach
23	Klaus Trapp
24	Dr. Reinhard Bauer
25	Konrad Stöckl
Ausländisches Mitglied	Nina Safyan
Ausländisches Mitglied	Niki Chatziparasidou

Die Namen der gewählten Seniorenvertreterinnen bzw. Seniorenvertreter und der Ersatzleute sowie deren Stimmenzahl sind in der Anlage zu dieser Bekanntmachung abgedruckt.

München, den 12.01.2018

Dorothee Schiwy
Wahlleitung

Anlage zur Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl der 11. Münchner Seniorenvertretung der Landeshauptstadt München am 12.01.2018

Ergebniszusammenstellung für Stadtbezirk 1 - Altstadt-Lehel

Zahl der Stimmberechtigten	4427
Zahl der Personen, die gewählt haben	799
Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen	2202
Zahl der abgegebenen ungültigen Stimmzettel	9

Es sind 3 Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter zu wählen.

Als Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter wurden gewählt:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen
1	Angele, Hans-Gerd	860
2	Dietz, Klaus	543
3	Herterich, Anjutta	437

Amtsblatt_03.indd 23 25.01.18 14:42

Ersatzleute:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen
4	Truscheit, Rosemarie	362

Ergebniszusammenstellung
für Stadtbezirk 2 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt

Zahl der Stimmberechtigten	7991
Zahl der Personen, die gewählt haben	1282
Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen	5664
Zahl der abgegebenen ungültigen Stimmzettel	7

Es sind 5 Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter zu wählen.

Als Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter wurden gewählt:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen
1	Höllrigl, Liane	1423
2	Bruckmeir, Franz	1369
3	Weiterschan, Walter	1222
4	Rohrbach, Hannelore	944
5	Otto, Manfred	706

Ergebniszusammenstellung
für Stadtbezirk 3 – Maxvorstadt

Zahl der Stimmberechtigten	8253
Zahl der Personen, die gewählt haben	1414
Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen	6261
Zahl der abgegebenen ungültigen Stimmzettel	16

Es sind 5 Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter zu wählen.

Als Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter wurden gewählt:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen
1	Kalz, Heidrun	1395
2	Dr. Pongratz, Johann	1208
3	Albrecht, Rainer	792
4	Dr. Mayer, Joyce	792
5	Knoblich, Veronika	724

Ersatzleute:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen
6	Schmidmayer, Ute	679
7	Knobloch, Renate	671

Ergebniszusammenstellung
für Stadtbezirk 4 - Schwabing-West

Zahl der Stimmberechtigten	14600
Zahl der Personen, die gewählt haben	3121
Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen	21917
Zahl der abgegebenen ungültigen Stimmzettel	39

Es sind 8 Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter zu wählen.

Als Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter wurden gewählt:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen
1	Dr. Seyfarth-Metzger, Ingrid	3794
2	Neumann-Micklich, Ingrid	3790
3	Fraß, Karl	2618
4	Meirich, Annegret, genannt Sascha Meirich	1854
5	Hoffmann, Georg	1840
6	Ade, Franziska	1583
7	Milenovic, Ingeburg	1316
8	Teichreber, Peter	1265

Ersatzleute:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen
9	Kremmel, Paul	1172
10	Hergeth, Heinz	999
11	Knauß, Rudolf	922
12	Schmidt-Lackner, Ehrentraud	764

Ergebniszusammenstellung
für Stadtbezirk 5 - Au-Haidhausen

Zahl der Stimmberechtigten	11371
Zahl der Personen, die gewählt haben	2189
Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen	11778
Zahl der abgegebenen ungültigen Stimmzettel	27

Amtsblatt_03.indd 24 25.01.18 14:42

Es sind 6 Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter zu wählen.

Als Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter wurden gewählt:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen
1	Rumpler, Bettina	3007
2	Prettner, Helga	2234
3	Lengdobler, Paul	1485
4	Meyer, Peter	1332
5	Steiner, Fritz	1260
6	Wolf, Günter	829

Ersatzleute:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen
7	Schaumberger, Andreas	819
8	Werner, Christian	812

Ergebniszusammenstellung für Stadtbezirk 6 - Sendling

Zahl der Stimmberechtigten	7842
Zahl der Personen, die gewählt haben	1375
Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen	4645
Zahl der abgegebenen ungültigen Stimmzettel	25

Es sind 4 Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter zu wählen, jedoch nur 3 angetreten, so dass nur 3 Sitze vergeben werden.

Als Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter wurden gewählt:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen
1	Streifeneder, Hedwig	2257
2	Harbeck, Rosa	1357
3	Heid, Ludmila	1031

Ergebniszusammenstellung für Stadtbezirk 7 - Sendling-Westpark

Zahl der Stimmberechtigten	13705
Zahl der Personen, die gewählt haben	2914
Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen	18581
Zahl der abgegebenen ungültigen Stimmzettel	24

Es sind 7 Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter zu wählen.

Als Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter wurden gewählt:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen
1	Wolf, Werner	2069
2	Stahnsdorf, Hanns-Richard	2066
3	Dr. Gebauer, Dieter	2021
4	Decker, Wolfram	1837
5	Widmayer, Susanna	1670
6	Stubner, Herbert	1635
7	Singer-Mayr, Karin	1629

Ersatzleute:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen
8	Fersch, Brigitte	1102
9	Gautzsch, Renate	759
10	Mitkin, Ingrid	708
11	Klein, Dieter	704
12	Hobelsberger, Maximilian	647
13	Wuttke, Gabriele	644
14	Mehl, Klaus	571
15	Niemeyer-Eberhardt, Olga	519

Ergebniszusammenstellung für Stadtbezirk 8 - Schwanthalerhöhe

Zahl der Stimmberechtigten	4995
Zahl der Personen, die gewählt haben	723
Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen	1793
Zahl der abgegebenen ungültigen Stimmzettel	31

Es sind 3 Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter zu wählen.

Als Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter wurden gewählt:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen
1	Obermeyer, Monika	705
2	Kneißl, Edith	589
3	Chatziparasidou, Niki	499

Amtsblatt_03.indd 25 25.01.18 14:42

Ergebniszusammenstellung
für Stadtbezirk 9 - Neuhausen-Nymphenburg

Zahl der Stimmberechtigten	21349
Zahl der Personen, die gewählt haben	4851
Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen	44596
Zahl der abgegebenen ungültigen Stimmzettel	41

Es sind 11 Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter zu wählen.

Als Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter wurden gewählt:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen
1	Staudenmeyer, Ingeborg	7743
2	Knott, Ursula	5376
3	Loibl, Peter	5137
4	Marc, Barbara	4338
5	Dr. Binder, Margarete	3931
6	Heuer, Ingrid	3188
7	Günther, Margot	1977
8	Pilzweger, Sabine	1902
9	Kraft, Heinz-Joachim	1881
10	Brand, Gerda	1601
11	Graf, Adelheid	1494

Ersatzleute:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen
12	Efinger, Petra	1288
13	Meinen, Reinhold	1274
14	Wagner, Eduard	1220
15	Marquis, Gundula	1216
16	Schiemenz, Kurt	1030

Ergebniszusammenstellung
für Stadtbezirk 10 - Moosach

Zahl der Stimmberechtigten	12637
Zahl der Personen, die gewählt haben	2705
Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen	16646
Zahl der abgegebenen ungültigen Stimmzettel	34

Es sind 7 Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter zu wählen.

Als Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter wurden gewählt:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen
1	Heinrich, Walter	2605
2	Wnendt, Erhard	2375
3	Kexel, Anna	2133
4	Kabis, Sigrid	2132
5	Lipps, Ingrid	2069
6	Lipps, Peter	1906
7	Späth, Bruno	1254

Ersatzleute:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen
8	Grivas, Evangelia	1064
9	Pociecha, Uwe	768
10	Nikolova, Katya	340

Ergebniszusammenstellung
für Stadtbezirk 11 - Milbertshofen-Am Hart

Zahl der Stimmberechtigten	15178
Zahl der Personen, die gewählt haben	2531
Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen	17074
Zahl der abgegebenen ungültigen Stimmzettel	31

Es sind 8 Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter zu wählen, jedoch nur 7 angetreten, so dass nur 7 Sitze vergeben werden.

Als Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter wurden gewählt:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen
1	Jackermayer, Margarete	3773
2	Jürgens, Uwe	3094
3	Frenzel, Christine	2577
4	Bretisch-Kacina, Stepanka	2470
5	Schuster, Helmut	2445
6	Schumacher, Lutz	1387
7	Ohler, Detlef	1328

Amtsblatt_03.indd 26 25.01.18 14:42

Ergebniszusammenstellung
für Stadtbezirk 12 - Schwabing-Freimann

Zahl der Stimmberechtigten	14923
Zahl der Personen, die gewählt haben	2848
Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen	18695
Zahl der abgegebenen ungültigen Stimmzettel	35

Es sind 8 Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter zu wählen, jedoch nur 4 angetreten, so dass nur 4 Sitze vergeben werden.

Als Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter wurden gewählt:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen
1	Klein, Karola	5457
2	von Schamann, Dietrich	4827
3	Moser, Siegfried	4324
4	Linder, Walter	4087

Ergebniszusammenstellung
für Stadtbezirk 13 - Bogenhausen

Zahl der Stimmberechtigten	22182
Zahl der Personen, die gewählt haben	4850
Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen	47446
Zahl der abgegebenen ungültigen Stimmzettel	30

Es sind 12 Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter zu wählen.

Als Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter wurden gewählt:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen
1	Stengel, Brigitte	6604
2	Thomma, Hans	5991
3	Barth, Ursula	4810
4	Michael, Elfriede	4804
5	Hacker, Bertram	3987
6	Sturm, Michael	3931
7	Kling, Wilhelm	3838
8	Dr. Tscheuschner, Peter	3541
9	Heese, Lutz	3169
10	Westrich, Angelika	2928
11	Vierling, Wolfgang	2382
12	Dojan, Erich	1461

Ergebniszusammenstellung
für Stadtbezirk 14 - Berg am Laim

Zahl der Stimmberechtigten	10171
Zahl der Personen, die gewählt haben	2083
Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen	10970
Zahl der abgegebenen ungültigen Stimmzettel	15

Es sind 6 Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter zu wählen.

Als Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter wurden gewählt:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen
1	Krug, Gerhard	2201
2	Ammer, Angela	2057
3	Kaiser, Gertrud	1979
4	Eheberg, Eduard	1697
5	Engel, Gyula	931
6	Marc, Horst	832

Ersatzleute:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen
7	Zach, Hermann	638
8	Christofilis, Panteleimon	635

Ergebniszusammenstellung
für Stadtbezirk 15 - Trudering-Riem

Zahl der Stimmberechtigten	14310
Zahl der Personen, die gewählt haben	3254
Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen	22468
Zahl der abgegebenen ungültigen Stimmzettel	24

Es sind 8 Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter zu wählen, jedoch nur 6 angetreten, so dass nur 6 Sitze vergeben werden.

Amtsblatt_03.indd 27 25.01.18 14:42

Als Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter wurden gewählt:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen
1	Hertel, Wolfgang	5980
2	Diehl, Hermann	4457
3	Fischer, Monika	4285
4	Endres, Gerhard	3072
5	Aschl, Ljiljana	2700
6	Frantz, Lothar	1974

Ergebniszusammenstellung
für Stadtbezirk 16 - Ramersdorf-Perlach

Zahl der Stimmberechtigten	29186
Zahl der Personen, die gewählt haben	5800
Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen	67453
Zahl der abgegebenen ungültigen Stimmzettel	65

Es sind 15 Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter zu wählen.

Als Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter wurden gewählt:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen
1	Riedel, Margaretha	7749
2	Topfstädt, Herbert	7162
3	Meyer, Erich	6793
4	Jurksch, Dieter	5686
5	Sauer, Anita	4909
6	Drum, Regina	4608
7	Jockisch, Günter	4452
8	Sladky, Marianne	3524
9	Safyan, Nina	3022
10	Wieneke, Regine	2962
11	Gau, Jürgen	2755
12	Vogel, Alfred	2751
13	Ebser, Wilfried	2433
14	Sauer, Inga	2391
15	Samide, Manuela	2044

Ersatzleute:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen
16	Ceglarek, Jörg	1785
17	Mander, Guido	1504
18	Jovanovic-Kedves, Jasna	923

Ergebniszusammenstellung
für Stadtbezirk 17 - Obergiesing

Zahl der Stimmberechtigten	10547
Zahl der Personen, die gewählt haben	1926
Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen	9393
Zahl der abgegebenen ungültigen Stimmzettel	31

Es sind 6 Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter zu wählen, jedoch nur 3 angetreten, so dass nur 3 Sitze vergeben werden.

Als Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter wurden gewählt:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen
1	Reinwald, Brigitte	3690
2	Wochenauer, Irene	3475
3	Szoboszlay, Eva	2228

Ergebniszusammenstellung
für Stadtbezirk 18 - Untergiesing-Harlaching

Zahl der Stimmberechtigten	12799
Zahl der Personen, die gewählt haben	2736
Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen	16436
Zahl der abgegebenen ungültigen Stimmzettel	25

Es sind 7 Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter zu wählen.

Als Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter wurden gewählt:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen
1	Dr. Nies, Irmtraud	3426
2	Dr. Baumgärtner, Hildegard	2674
3	Galleis, Gabriele	2142
4	Knappik, Wilfried	2001

Amtsblatt_03.indd 28 25.01.18 14:42

5	Harz-Maaß, Elisabeth-Margarete	1945
6	Schreyer, Winfried	1618
7	Kreuzer, Ulrich	1461

Ersatzleute:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen
8	Appelt, Klaus Dieter	1169

Ergebniszusammenstellung für Stadtbezirk 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln

Zahl der Stimmberechtigten	24963
Zahl der Personen, die gewählt haben	5437
Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen	58686
Zahl der abgegebenen ungültigen Stimmzettel	34

Es sind 13 Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter zu wählen.

Als Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter wurden gewählt:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen
1	Arendt, Christian	5796
2	Hörnchen, Waltraud	5402
3	Herzberger, Uwe	5336
4	Bellenbaum, Herta	4792
5	Ranftl, Werner	4576
6	Semerak, Arved	4201
7	Czech, Renate	4165
8	Schreiber, Peter	3654
9	Ruml, Ursula	3172
10	Bismark, Helmut	2993
11	Geiges-Ferreira de Freitas, Hannelore	2893
12	Gerhards, Jürgen	2445
13	Straub, Margarete	2071

Ersatzleute:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen
14	Oppenauer, Elisabeth	1935
15	Krautmann, Kordula	1849
16	Schleenbecker, Volker	1830
17	Jamalzadeh, Karin	1576

Ergebniszusammenstellung für Stadtbezirk 20 - Hadern

Zahl der Stimmberechtigten	13504
Zahl der Personen, die gewählt haben	3237
Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen	19885
Zahl der abgegebenen ungültigen Stimmzettel	35

Es sind 7 Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter zu wählen.

Als Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter wurden gewählt:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen
1	Appel, Ingrid	4379
2	Albrecht, Ruth	3219
3	Winklmeier, Peter	2703
4	Eibl, Werner	2539
5	Milleder, Edith	2457
6	Dr. Herwig, Dagmar	1913
7	Schultes-Mader, Rosemarie	1608

Ersatzleute:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen
8	Helm, Herma	1067

Ergebniszusammenstellung für Stadtbezirk 21 - Pasing-Obermenzing

Zahl der Stimmberechtigten	18223
Zahl der Personen, die gewählt haben	4698
Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen	35680
Zahl der abgegebenen ungültigen Stimmzettel	59

Es sind 9 Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter zu wählen.

Amtsblatt_03.indd 29 25.01.18 14:42

Als Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter wurden gewählt:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen
1	Miroschnikoff, Franziska	5224
2	Dill, Christel	3651
3	Högn, Katrin	3421
4	Arlt, Brunhilde	3302
5	Leitenmaier, Johann	3170
6	Behrendt, Peter	3149
7	Dr. Fürst, Walter	2480
8	Radinger, Christina	2141
9	Popp, Hannelore	2116

Ersatzleute:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen
10	Vogl, Josef	2029
11	Schumak, Ingrid	1826
12	Paarmann, Hertha	1593
13	Seebach, Rudolf	1578

Ergebniszusammenstellung
für Stadtbezirk 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied

Zahl der Stimmberechtigten	11425
Zahl der Personen, die gewählt haben	2713
Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen	14534
Zahl der abgegebenen ungültigen Stimmzettel	13

Es sind 6 Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter zu wählen.

Als Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter wurden gewählt:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen
1	Stellmach, Norbert	3098
2	Umseher, Erika	3005
3	Slezak, Johann	1929
4	Bremer, Elisabeth	1676
5	Oberarzbacher-Schier, Christine	1099
6	Baumgartner, Georg	917

Ersatzleute:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen
7	Müller, Jürgen	847
8	Klotz, Holger	707
9	Stelzer, Hans	688
10	Alberty, Rudolf	568

Ergebniszusammenstellung
für Stadtbezirk 23 - Allach-Untermenzing

Zahl der Stimmberechtigten	7855
Zahl der Personen, die gewählt haben	2349
Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen	8473
Zahl der abgegebenen ungültigen Stimmzettel	22

Es sind 4 Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter zu wählen.

Als Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter wurden gewählt:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen
1	Trapp, Klaus	2341
2	Attenberger, Anna	1467
3	Eichhorn, Willi	1078
4	Schneider-Grube, Sigrid	1063

Ersatzleute:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen
5	Clewing, Henning	908
6	Fischer, Hans Peter	788
7	Wagner, Johann	547
8	Reimann, Markus	281

Ergebniszusammenstellung
für Stadtbezirk 24 - Feldmoching-Hasenbergl

Zahl der Stimmberechtigten	14446
Zahl der Personen, die gewählt haben	2830
Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen	18833
Zahl der abgegebenen ungültigen Stimmzettel	29

Es sind 8 Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter zu wählen, jedoch nur 4 angetreten, so dass nur 4 Sitze vergeben werden.

Amtsblatt_03.indd 30 25.01.18 14:42

Als Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter wurden gewählt:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen
1	Dr. Bauer, Reinhard	5380
2	Grillenbeck, Herbert	5097
3	Kraus-Endres, Marlis	4206
4	Fasser, Manfred	4150

Ergebniszusammenstellung für Stadtbezirk 25 - Laim

Zahl der Stimmberechtigten	13522
Zahl der Personen, die gewählt haben	2979
Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen	18754
Zahl der abgegebenen ungültigen Stimmzettel	49

Es sind 7 Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter zu wählen.

Als Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter wurden gewählt:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen
1	Kolmann, Monika	2823
2	Stöckl, Konrad	2549
3	Brauer, Cornelia	2445
4	Fischer, Erwin	1918
5	Braun, Gustel	1757
6	Krause, Eckhard	1681
7	Höhne, Wilhelm	1530

Ersatzleute:

Nr.	Familienname, Vorname	Gültige Stimmen
8	Diesener, Georgia	1180
9	Krämer, Gerhard	884
10	Ostermann, Walter	821
11	Leberle, Albert	633
12	Rauch, Hans-Joachim	533

Nichtamtlicher Teil

Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik in Bayern – BFSO. Mit Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) – Auszug. – 3. Aufl. – München: Maiß, 2017. 155 S. ISBN 978-3-95672-077-2; € 9,80.

Berufsfachschulordnung Pflegeberufe – BFSOPflege. Schulordnung für die Berufsfachschulen für Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, Altenpflege, Krankenpflegehilfe, Altenpflegehilfe, Hebammen und Notfallsanitäter. – Mit Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) – Auszug. – 14. Aufl. – München: Maiß, 2017. 154 S. ISBN 978-3-95672-079-6; € 9,80.

Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern – WSO. – Mit Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) – Auszug. – 22. Aufl. – München: Maiß, 2017. 156 S. ISBN 978-3-95672-076-5; € 8.–

Ab dem Schuljahr 2016/17 wurden die Regelungen, die für alle Schularten in gleicher Weise gelten, in einer „Bayerischen Schulordnung (BaySchO)“ zusammengefasst. In den Ausgaben ist die BaySchO bzw. ein Auszug jeweils auf farbigem Papier gedruckt. Nur die schulartspezifischen Vorschriften verbleiben in den speziellen Schulordnungen.
Alle Ausgaben enthalten zudem den aktuellen Text des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung vom 12. Juli 2017.
Die Broschüren sind mit Anlagen ausgestattet. Sie enthalten u.a. die einschlägigen Stundentafeln. Synopsen in den einzelnen Ausgaben erleichtern das Auffinden der neuen Regelungen. Stichwortverzeichnisse runden die Bände ab.

Streitbeilegungsklauseln im internationalen Vertragsrecht. Rechtswahlvereinbarung, Gerichtsstandsvereinbarung, Schiedsvereinbarung und Mediation in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Hrsg. von Dietmar Czernich und Reinhold Geimer. – München: Beck, 2017. XXXII, 519 S. ISBN 978-3-406-70517-5; € 119.–

Der Band unterstützt Vertragsjuristen beim Abfassen von Streitbeilegungsklauseln im internationalen Vertragsrecht. Neben einer systematischen Darstellung von Gerichtsstandsvereinbarungen, Schiedsvereinbarungen und Rechtswahlvereinbarungen enthält die Neuerscheinung auch konkrete Formulierungsvorschläge und Checklisten.

Staatsangehörigkeitsrecht. Von Kay Hailbronner, Hans-Georg Maaßen, Jan Hecker und Marcel Kau. – 6., neubearb. Aufl. – München: Beck, 2017. XLI, 939 S. (Beck'sche Kurz-Kommentare; Band 55) ISBN 978-3-406-67620-8; € 149.–

Amtsblatt_03.indd 31 25.01.18 14:42

SAS Druck, Messerschmittstraße 9, 82256 Fürstenfeldbruck
Postvertriebsstück – DPAG – Entgelt bezahlt

Der Band informiert über den Erwerb und Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit.
Zunächst werden systematisch die wichtigsten Grundlagen und Geltungsfragen des Staatsangehörigkeitsrechts dargestellt. Im zweiten Teil werden die Grundgesetzbestimmungen zur deutschen Staatsangehörigkeit (Art. 16 Abs.1 und 116 GG) erläutert. Der dritte umfangreiche Textteil gibt einen Überblick über die relevanten Gesetze, Durchführungsverordnungen, Verwaltungsvorschriften und zwischenstaatliche Abkommen.
Die Neuauflage berücksichtigt u.a.:
– die umfassende Neuregelung des Freizügigkeitsrechts
– die Aufhebung der Optionspflicht für im Inland aufgewachsene Doppelstaatler, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt auf deutschem Staatsgebiet erworben haben
– die Einführung der Reisesperren für Unionsbürger, die die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährden.

Ein umfangreiches Literaturverzeichnis ergänzt das Werk.

Jarass, Hans D.: Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Kommentar unter Berücksichtigung der Bundes-Immissionsschutzverordnungen, der TA Luft sowie der TA Lärm. – 12., vollst. überarb. Aufl. – München: Beck, 2017. XXIII, 1092 S. ISBN 978-3-406-71751-2; € 149.–

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz ist ein zentraler Bestandteil des Umweltrechts. Daneben enthält es das Recht der gefährlichen Anlagen, ein Kernstück des Wirtschaftsverwaltungsrechts. Der Kommentar aus der gelben Reihe des Beck-Verlages ist stark auf die Bedürfnisse des Praktikers zugeschnitten und orientiert sich an der Rechtsprechung. Die Erläuterungen beziehen das Immissionsschutzrecht der Europäischen Union und die Immissionsschutzverordnungen des Bundes (BImSchV) und die Verwaltungsvorschriften TA Luft und TA Lärm ein.
Die Neuauflage berücksichtigt zahlreiche Novellen, die fast 40 Vorschriften des Gesetzes betreffen. Zudem wurden die neue Verordnung über Verdunstungsanlagen (42. BImSchV) und das neue UVPG eingearbeitet.

Steuer 2018 für Rentner & Pensionäre. Ihre Einkommensteuererklärung 2017. Von Willi Dittmann ... 12. Aufl. – Freiburg: Haufe, 2017. 352 S. ISBN 978-3-648-10005-9; € 14,95.

Der Steuerratgeber wendet sich an Rentner und Pensionäre. Das Jahrbuch ist übersichtlich aufgebaut. Der Leser wird Zeile für Zeile durch die amtlichen, aktuellen Steuerformulare geführt. Der Band bietet Checklisten nach jeder einzelnen Formular-Anlage.
Das aktuelle Steuerlexikon und der Abschnitt „Vorsorgeplanung im Alter“ enthalten vertiefende Einzelheiten und Hintergrundinformationen zu Steuer- und Gestaltungsfragen. Insbesondere werden steuerrechtliche Ruhestandsthemen aufgegriffen wie haushaltsnahe Tätigkeiten, Krankheitskosten und Pflegeaufwendungen, Zusatzeinkünfte sowie die Themen Sozialhilferegress, Erbschaft- und Schenkungsteuer.

Amtsblatt der Landeshauptstadt München

Herausgegeben vom Direktorium – Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München, Rathaus.
Druck und Vertrieb: SAS Druck, Messerschmittstraße 9, 82256 Fürstenfeldbruck, Telefon (0 81 41) 2 27 72–46, Telefax (0 81 41) 2 27 72-44.
Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Druckereiabonnement. Abbestellungen müssen bis spätestens 31.10. jeden Jahres bei der Druckerei vorliegen. Bezugspreis: € 59,40 jährlich einschließlich Porto, Verpackung und zzgl. Mehrwertsteuer. Preis der Einzelnummer € 1,65 zzgl. Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandgebühr. Erscheinungsweise: dreimal monatlich.

Gedruckt auf 100 % Altpapier.

Amtsblatt_03.indd 32 25.01.18 14:42